

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Thering (CDU) vom 22.01.18

und Antwort des Senats

Betr.: Planungen einer Flüchtlingsunterkunft auf der Pferdekoppel (IV)

In Drs. 21/9714 heißt es, dass der Bauvorbescheid vom zuständigen Bezirksamt im Juni 2017 erteilt wurde. Zudem wurde daraufhin gewiesen, dass mit Bauantragstellung die Unbedenklichkeit der artenschutzrechtlichen Belange nachgewiesen werden müsse und ein entsprechendes Gutachten bereits beauftragt worden sei, das allerdings laut Drs. 21/10650 Ende 2017 vorliegen sollte.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat erneut:

1. *Liegt das Gutachten bereits vor?*

Wenn ja, seit wann und was sind die Haupteckenpunkte?

Wenn nein, warum nicht und wann ist mit der Vorlage zu rechnen?

Der Prozess der gutachterlichen Untersuchung natur- beziehungsweise artenschutzrechtlicher Belange ist noch nicht abgeschlossen, weitere Untersuchungen sollen ab Frühjahr 2018 vorgenommen werden. Sobald alle Untersuchungsergebnisse vorliegen und die Prüfungen insgesamt abgeschlossen sind, wird über eine Realisierung des Standortes entschieden und infolge auch die gesamtgutachterliche Untersuchung veröffentlicht.

2. *Laut Drs. 21/7892 seien zudem entsprechende Entwürfe für den Bedarf angepasste Häuser mit Wohnraum für bis zu 13 Personen in der Prüfung. Was ist hier das Ergebnis der Prüfung?*

3. *Spezielle Häuser verursachen grundsätzlich auch spezielle Kosten. Von welchen Kosten pro Haus ist auszugehen und um wie viel teurer sind diese im Vergleich zu ähnlich vielen Bewohnern Unterkunft bietenden Modellen?*

4. *Bedarf es wegen des speziellen Grundstückszuschnitts auch besonderer Erschließungsmaßnahmen?*

Wenn ja, welche und welche Mehrkosten entstehen dadurch?

5. *Von Erschließungskosten in welcher Höhe geht der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde insgesamt aus?*

6. *Von welchen Gesamtkosten für die Schaffung der Flüchtlingsunterkunft geht der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde derzeit aus?*

7. *Plant der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde immer noch mit 156 Flüchtlingen für die Fläche?*

Wenn nein, auf welche Platzzahl wurden die Planungen angepasst?

8. *Welche Kosten pro erstelltem Platz ergeben sich angesichts der jetzigen Planungen und wie stehen diese im Verhältnis zu den durchschnittlichen Platzerstellungskosten? Sollten keine Zahlen über die durchschnittlichen Platzerstellungskosten vorliegen, dann bitte im Vergleich mit einer ähnlich viele Plätze bietenden Folgeunterkunft, die im Laufe des letzten Jahres entstanden ist.*

Siehe Drs. 21/9714.